

Stadtgemeinde Mautern a.d.Donau**VERHANDLUNGSSCHRIFT**über die Sitzung des **GEMEINDERATES**

am Donnerstag, den 17. September 2015, im Rathaus Mautern, Sitzungssaal

Beginn: 19:00 Uhr
 Ende: 20:05 Uhr

Die Einladung erfolgte am 08. Sept. 2015
 durch Kurrende bzw. E-mail

Anwesend waren:

Bürgermeister
 Vizebürgermeister

Heinrich BRUSTBAUER
 Ing. Philipp HIRSCH

die Mitglieder des Stadtrates:

StR Stephan GRUBER
 StR Thomas STROBL

StR Mag. Karl REDER
 StRⁱⁿ Elfriede ZELLER

die Mitglieder des Gemeinderates:

GR Anton BRUSTBAUER
 GR Andreas EDER
 GR Nikolaus HAUER
 GR Mathias MAISSNER
 GR Josef SCHLAGENHAUFER
 GRⁱⁿ Eva STROBL-ENGELHART
 GRⁱⁿ Gabriele SWOBODA-DÖNZ

GR Thomas DAFERNER
 GR Michael HAIN
 GR Manfred KOVAC
 GR Adam MARX
 GR Karl SCHÖLLER
 GR Thomas SVEJDA

Anwesend war außerdem:

Emmerich GATTINGER als Schriftführer

Entschuldigt abwesend war:

GR DI (FH) Günther AGATHI
 GR Christian MESSERER

GRⁱⁿ Birgit FITZAL
 GR Stefan NEGER

Unentschuldigt abwesend war:

Vorsitzender: Bürgermeister Heinrich BRUSTBAUER

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Auf eine Verlesung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 25. Juni 2015 wird verzichtet, da dieses den Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt wurde. Das Sitzungsprotokoll Nr. 4 lag in der Zeit vom 30. Juni 2015 bis 16. Sept. 2015 zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

TAGESORDNUNG

Öffentlich:

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit.
2. Abstimmung über das Protokoll der Sitzung vom 25. Juni 2015 und Genehmigung/Abänderung/ Nichtgenehmigung desselben.
3. Wohnungsvergabe Schloßgasse 4/10.
4. Energieliefervereinbarung Strom.
5. Energieliefervereinbarung Gas.
6. Gewährung einer Schulstarthilfe für Schulanfänger.
7. Bericht des Prüfungsausschusses vom 25. August 2015.
8. Grundsatzbeschluss zur Sanierung „Mauterner Altar“.
9. Margaretenkapelle und Margaretenhof – weitere Vorgangsweise.
10. Ansuchen um Förderung alternativer Energieerzeuger.
11. Vermietung Jugendzentrum.
12. Straßenbauvorhaben Weinbergstraße, Melker Straße bis Haydngasse – Vergabe.

Ergänzt um:

13. Sanierung Abfahrt Donaustrand der B33 bei Straßenkilometer 31,250 – Vergabe der Arbeiten.
14. Veröffentlichung der Gemeindefinanzen auf www.offenerhaushalt.at

Verlauf der Sitzung

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Vizebürgermeister Ing. Hirsch einen Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung. Er verliest den Antrag um Aufnahme des Punktes „Sanierung Abfahrt Donaustrand der B33 bei Straßenkilometer 31,250 – Vergabe der Arbeiten.“ vollinhaltlich und ersucht, dem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen. Der Antrag wird als Beilage „A“ dem Protokoll beigelegt.

Antrag des Vizebürgermeisters: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Dringlichkeitsantrag um Aufnahme des Punktes „Sanierung Abfahrt Donaustrand der B33 bei Straßenkilometer 31,250 – Vergabe der Arbeiten.“ die Dringlichkeit zuerkennen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt die FPÖ Mautern einen Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung. GR Brustbauer verliest den Antrag um Aufnahme des Punktes „Veröffentlichung der Gemeindefinanzen auf www.offenerhaushalt.at“ vollinhaltlich und ersucht, dem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen. Der Antrag wird als Beilage „B“ dem Protokoll beigelegt.

Antrag der FPÖ Mautern: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Dringlichkeitsantrag um Aufnahme des Punktes „Veröffentlichung der Gemeindefinanzen auf www.offenerhaushalt.at“ die Dringlichkeit zuerkennen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Punkt 1: Feststellen der Beschlussfähigkeit.

Bürgermeister Brustbauer stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Zu Punkt 2: Abstimmung über das Protokoll der Sitzung vom 25. Juni 2015 und Genehmigung/Abänderung/Nichtgenehmigung desselben.

Bürgermeister Brustbauer stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll vom 25. Juni 2015 kein Einwand erhoben wurde und gilt daher als genehmigt.

Zu Punkt 3: Wohnungsvergabe Schlossgasse 4/10.

Bürgermeister Brustbauer berichtet dem Gemeinderat, dass die gemeindeeigene Wohnung in der Schlossgasse 4/10 frei geworden ist. Die bisherige Mieterin, Frau Nina-Christina Pistracher hat die Wohnung mit 04. Mai 2015 gekündigt. Die Wohnung ist ab 01. August 2015 frei gewesen und nach einer geringfügigen Adaptierung mit 01. Sept. 2015 bezichbar. Die Wohnung soll zu den üblichen Bedingungen an Frau Ines Müllner und Herrn Tobias Schweighofer aus Hadersdorf vergeben werden. Der Mietzins beträgt derzeit brutto € 494,99 und bleibt unverändert.

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge die Zustimmung zur Vermietung der Wohnung Schlossgasse 4/10 an Frau Ines Müllner und Herrn Tobias Schweighofer aus Hadersdorf zum monatlichen Mietzins von brutto € 494,99 geben. Der Mietvertrag wird unbefristet beginnend mit 01. September 2015 abgeschlossen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 4: Energieliefervereinbarung Strom.

Bürgermeister Brustbauer übergibt das Wort an StR Mag. Reder. Dieser informiert den Gemeinderat über die Ende September auslaufende Energieliefervereinbarung – Strom mit der EVN. Der neue Vertrag soll von 01. Okt. 2015 bis 30. Sept. 2019 gelten und beinhaltet die Versorgung der derzeit 43 auf die Gemeinde gemeldeten Anlagen. Der Tarif „Universal Float Wasserkraft“ bedingt eine jährliche Preisanpassung, derzeit beträgt der rabattierte Preis 4,37 Cent pro kWh plus € 20,00 Grundgebühr pro Anlage. Vom Leiter des Stadtamtes wurden mehrere Vergleichsangebote angefordert, lediglich die Firma Verbund AG hat ein Anbot mit einem rabattierten Preis von 4,307 Cent/kWh vorgelegt. Bei einem Verbrauch von 499.401 kWh im vergangenen Jahr würde dies eine Preisdifferenz von ca. € 315,00 p.A. bedeuten. Der reduzierte Preis der Verbund AG gilt jedoch nur für die ersten beiden Jahre, danach wäre mit ungefähr 5,45 Cent zu rechnen. Somit ist aus heutiger Sicht die EVN als Billigstbieter zu sehen.

Antrag des Stadtrates: Die Energieliefervereinbarung – Strom mit der EVN, der den Tarif „Universal Float Wasserkraft“ beinhaltet, wird auf die Laufzeit von 01.10.2015 bis 30.09.2019 angenommen und beschlossen.“.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Punkt 5: Energieliefervereinbarung Gas.

Bürgermeister Brustbauer gibt dem Gemeinderat außerdem bekannt, dass auch die Energieliefervereinbarung – Gas mit der EVN bereits am 31. August 2015 ausgelaufen ist. Der neue Vertrag soll bis 31. August 2018 laufen und die Versorgung von derzeit 16 Abnahmestellen der Gemeinde mit einem Gesamtvolumen von 1.219.476 kWh Gas (Verbrauch 2014) beinhalten. Auch hier wurden Vergleichsangebote angefordert. Als einziger Alternativenbieter hat die Firma Montana Gas einen Tarif von 2,47 Cent/kWh fix auf drei Jahre angeboten. Die EVN hat auf Nachfrage des Stadtamtsdirektors den ursprünglichen Vertragsinhalt mittels Zusatzangebot nachgebessert und garantiert auf drei Jahre einen Tarif von 2,6 Cent/kWh. Das würde eine Preisdifferenz von ca. € 2.000,00 p.A. bedeuten. Die EVN hat außerdem „Bonifikationen durch die Ablöse von Energieeffizienzmaßnahmen bei der Neuen Mittelschule“, hier mit Verbrauchsindikator 2014 und „Gutscheine für Energiechecks bei Gemeindeanlagen“ angeboten. Im Stadtrat ist man nach eingehender Diskussion übereingekommen, keine Empfehlung an den Gemeinderat auszusprechen. Zu diesem Thema geben Bürgermeister Brustbauer, StR Mag. Reder und StADir Gattinger weitere Informationen. Es folgt eine allgemeine Diskussion.

Antrag des Bürgermeisters: Die Energieliefervereinbarung – Gas wird mit der EVN abgeschlossen. Der Vertrag Nr. GEI.-KR-15-GEMEINDE-0015 läuft rückwirkend von 01.09.2015 bis 31.08.2018 mit einem Fixpreis von 2,6 Cent/kWh. Gleichzeitig wird die Stadtgemeinde Mautern von der EVN „Bonifikationen durch die Ablöse von Energieeffizienzmaßnahmen bei der Neuen Mittelschule“, hier mit Verbrauchsindikator 2014 und „Gutscheine für Energiechecks bei Gemeindeanlagen“ erhalten. Diese müssen den Wert der jährlichen Preisdifferenz der beiden Angebote überschreiten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Punkt 6: Gewährung einer Schulstarthilfe für Schulanfänger.

Bürgermeister Brustbauer übergibt StRⁱⁿ Zeller das Wort. Diese berichtet, dass auch heuer, wie in den vergangenen Jahren für die Schulanfänger der Volksschule Mautern, die in Mautern den Hauptwohnsitz haben, eine Schulstarthilfe in Höhe von € 100,00 gewährt werden soll. Im Schuljahr

2015/2016 würden 35 Schüler diese Beihilfe erhalten, wenn ein entsprechender Antrag bis zum 30. Okt. 2015 gestellt wird.

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge die Schulstarhilfe in Höhe von € 100,00 für die 35 Schulanfänger der VS Mautern gewähren. Diese Zuwendung gilt nur für Schüler, die in Mautern den Hauptwohnsitz haben. Ein entsprechender Antrag muss bis 30. Okt. 2015 eingebracht werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 7: Bericht des Prüfungsausschusses vom 25. August 2015.

Bgm. Brustbauer übergibt das Wort an GR Schöllner. Er verliest den schriftlichen Bericht des Prüfungsausschusses über das Ergebnis der Prüfung vom 25. Aug. 2015. Die vom Ausschuss empfohlene Beifügung des Namens in Blockschrift bei Unterschriften auf Rechnungen wurde bereits jedem Mandatar und Mitarbeiter der Stadtgemeinde Mautern mitgeteilt. Die empfohlene Anführung des Fahrzeuges und Kilometerstand bei Rechnungen für Fahrzeugreparaturen wurde bereits nachgeholt, konnte aber von der rechnungslegenden Firma nicht durchgeführt werden, weil die Ersatzteile abgeholt wurden. Die im Bericht angeregte, stichprobenartige Überprüfung der Stundenlisten der Bauhofmitarbeiter ist durch den verantwortlichen Stadtrat umzusetzen. Die verlangte Darstellung des saisonal beschäftigten fünften Bauhofmitarbeiters im Dienstpostenplan ist laut VRV und mehrmaliger Auskunft beim Land NÖ nicht vorgesehen, es sind nur ständige Mitarbeiter zu erfassen. In den Personalkosten ist der Saisonbeschäftigte jedenfalls enthalten. GR Brustbauer spricht diesbezüglich von einer Auslegungssache und regt die Aufnahme in den Dienstpostenplan an. Außerdem stellt er eine Anfrage an StR Strobl hinsichtlich seiner Verpflichtungen. Außerdem regt er eine verbesserte Zurverfügungstellung der zu prüfenden Unterlagen an. Die Prüfung und die Stellungnahmen werden danach vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 8: Grundsatzbeschluss zur Sanierung „Mauterner Altar“.

Bürgermeister Brustbauer übergibt StR Mag. Reder das Wort. Dieser berichtet dem Gemeinderat über ein Gespräch von Vertretern der Stadtgemeinde Mautern mit Vertretern des Bundesdenkmalamtes am 08. Juni 2015. In diesem Gespräch wurden die Ergebnisse der Bestandsanalyse zum „Mauterner Altar“ präsentiert. Der derzeitige Lagerraum im Margarethenhof entspricht nicht den Anforderungen, die Stadtgemeinde Mautern verfügt aber über keine geeigneten alternativen Räumlichkeiten. Nach wie vor ist die Stadt Krems Eigentümerin, die Stadtgemeinde Mautern Leihnehmerin des Altars, wobei Teile im Arsenal des BDA in Wien gelagert sind.

Die Stadt Krems, vertreten durch Vizebgm. Derler, hat angekündigt, den Altar nicht mehr zurücknehmen zu wollen. Allerdings fehlt noch die schriftliche Zustimmung für eine dauerhafte Leihgabe. Seitens des BDA wurde vorgeschlagen, in den Zeit von 2016 – 2018 den Altar durch die Stadtgemeinde Mautern restaurieren zu lassen. Die Kosten dafür werden auf ca. € 100.000,00 geschätzt, wobei Förderungen durch das Land NÖ (ca. 20%) und das BDA (ca. 10%) zu erwarten sind. Ein entsprechender Kostenvoranschlag durch das BDA wurde erstellt. Diese Kosten würden sich auf drei Jahre aufteilen. Geplant wäre die Sanierung des Altars im BDA, wodurch die Problematik der mangelnden Lagerung entfielen. Danach soll dieser in der Kapelle des Schlosses aufgestellt werden. Die Kapelle wäre allerdings auch bis Ende 2019 fachgerecht zu restaurieren und im Eigentum der Gemeinde zu belassen. Das BDA hat bereits einen Maßnahmenkatalog zur Sanierung der Schlosskapelle an die Stadt Mautern übermittelt. Somit soll eine dauerhafte Aufstellung des Altars ermöglicht werden. Außerdem wäre danach die Nutzung der Schlosskapelle für Veranstaltungen denkbar. Der Stadtrat hat daher einen entsprechenden Grundsatzbeschluss empfohlen, um die weiteren erforderlichen Schritte einzuleiten.

Danach folgt eine informelle Diskussion, an der sich GR Brustbauer (will Sicherheit, dass die Renovierung des Altars bei einer Rückgabe des Altars refundiert wird, Kosten für Sanierung der Ka-

pelle noch offen, stellt den Wert für die Bevölkerung in Frage), StR Mag. Reder (beantwortet die Fragen von GR Brustbauer und gibt weitere Informationen), sowie StR Gruber, dieser schließt sich inhaltlich weitgehend StR Mag. Reder an. StR Reder und StADir. Gattinger geben danach noch weitere Informationen zu der geplanten Abwicklung der Thematik.

Antrag des StR Mag. Reder: Folgender Grundsatzbeschluss wird vorgeschlagen: "Die Stadtgemeinde Mautern stimmt dem Vorschlag von Landeskonservator Dr. Fuchsberger (Bundesdenkmalamt) zu, den "Mauterner Altar" in den Werkstätten des BDA restaurieren zu lassen, vorbehaltlich einer einvernehmlichen Lösung mit der Stadt Krems als derzeitigen Eigentümer. Dazu erklärt die Gemeinde ihre Bereitschaft, die erforderlichen finanziellen Mittel für die Restaurierung im Umfang von € 100.000,00 abzgl. Förderungen des Landes NÖ und des BDA verteilt auf die Jahre 2016-2018 aufzubringen, um den Altar 2019 wieder in der Schlosskapelle aufzustellen. Hierfür soll ein eigener Posten im a.o. Haushalt geschaffen werden."

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür,
2 Stimmen dagegen (GR Brustbauer, GR Hain)

Zu Punkt 9: Margaretenkapelle und Margaretenhof – weitere Vorgangsweise.

Der Bürgermeister erteilt Vizebgm. Ing. Hirsch das Wort. Er berichtet über die bereits stattgefunden Vermessung samt Naturstandsfeststellung des Areals. Es wurden auch bereits Gespräche mit dem Vertreter des Bundesdenkmalamtes, Herrn Mag. Tinzl geführt. Es ist geplant, für die Margaretenkapelle eine eigene Parzelle zu schaffen, ebenso für die westliche Freifläche an der Alten Friedhofstraße. Bisher befand sich das Gebäude Margaretenhof auf zwei Parzellen, die nunmehr vereinigt werden sollen. Ein Teil des Margaretenhofes stand bisher unter Denkmalschutz (Parz. 45). Diese Parzellenummer soll künftig die Margaretenkapelle samt nördlich gelegenen Freihaltebereich im Hof umfassen. Das gesamte Areal des Margaretenhofes mit der neuen Parzellenkonfiguration soll die Kategorie 2 im Schutzzonenprogramm Wachau erhalten. Allerdings steht eine diesbezügliche schriftliche Bestätigung des BDA noch aus, danach können diese Maßnahmen auch im Teilbebauungsplan abgebildet werden. StR Mag. Reder und StADir Gattinger geben noch weitere Informationen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge die Zustimmung zur Vermessung des Areals (Vereinigung auf eine Parzelle des Margaretenhofes, eigene Parz. für Kapelle), sowie zur Beibehaltung der Kategorie 2 im Schutzzonenprogramm für den Margaretenhof erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 10: Ansuchen um Förderung alternativer Energieerzeuger.

Bgm. Brustbauer erläutert, dass entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mautern vom 11. Dez. 2014, TOP 6 alle Ansuchen um Förderung alternativer Energieerzeuger dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden müssen. Folgende Anträge wurden seit der letzten Sitzung des Gemeinderates eingereicht:

Name	Adresse	Vorhaben	Betrag brutto
Dr. K. Mayer	Kirschböckstr. 3	Photovoltaikanlage	€ 24.089,80
Ch. Flatschart-Artweger und Beate Artweger	Johann-Schmidt-Str. 17	Photovoltaikanlage	€ 9.496,43

Der zuständige Finanzausschuss hat bereits über die eingelangten Anträge beraten. Dieser Empfehlung hat sich auch der Stadtrat angeschlossen. Folgende Förderungen sollen gewährt werden:

Dr. K. Mayer, € 1000,00; Ch. Flatschart-Artweger u. B. Artweger, € 1000,00.

Antrag des Stadtrates: Folgende Förderungen für alternative Energieerzeuger sollen gewährt werden:

Dr. K. Mayer, € 1000,00; Ch. Flatschart-Artweger und B. Artweger, € 1000,00.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 11: Vermietung Jugendzentrum.

Der Bürgermeister erteilt StR Mag. Reder das Wort. Dieser bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass im zuständigen Finanzausschuss neuerlich über die Modalitäten zur Vermietung des Jugendraumes gesprochen wurde. Nunmehr soll für die Vermietung des Jugendzentrums die Stadtgemeinde Mautern eine Tagesmiete von € 50,00 einheben. Bei einer fixen Buchung von 20 Tagen wird eine Ermäßigung von 20% gewährt, somit beträgt die Miete insgesamt € 800,00 statt € 1.000,00. Diese Pauschale muss im Voraus in zumindest monatlichen Raten bei der Stadtgemeinde Mautern eingezahlt werden. Bei einer stundenweiser Vermietung erfolgt diese pro Einheit (eine Einheit = 2 Stunden) zu einem Preis von € 15,00. Bei wiederkehrenden Vermietungen ist eine schriftliche Vereinbarung mit den wesentlichen Punkten (Verantwortlicher, Anzahl der Vermietung, Wochentag, Uhrzeit, Preis und Zahlungsweise) zu erstellen. Die einzelnen Mietfälle müssen in einer Liste dokumentiert werden.

Antrag des Stadtrates: Folgende Mietkonditionen des Jugendzentrums sollen beschlossen werden: Tagesmiete € 50,00; bei einer fixen Buchung ab 20 Tagen 20% Rabatt. Stundenmiete: Eine Einheit = 2 Stunden zu € 15,00. Zahlung monatlich im Voraus. Eine Vereinbarung mit den Mietern ist zu erstellen, die einzelnen Vermietungen müssen dokumentiert werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 12: Straßenbauvorhaben Weinbergstraße, Melker Straße bis Haydngasse – Vergabe.

Der Bürgermeister erteilt nun Vizebgm. Ing. Hirsch das Wort. Er berichtet dem Gemeinderat über das geplante Straßenbauvorhaben in der Weinbergstraße. Es soll im Bereich von der Melker Straße bis zur Höhe Haydngasse die Fahrbahn samt Nebenflächen saniert, bzw. nach der Baustelle vollflächig wieder hergestellt werden. Der Vizebürgermeister erläutert dazu einige Details des Bauvorhabens. Die Firma Henninger & Partner aus Krems hat eine Ausschreibung der Arbeiten im Direktverfahren durchgeführt, dabei ging die Firma Tecrag-Asdag aus Krems als Billigstbieter mit einem Preis von € 98.211,95 netto (€ 117.854,34 brutto) hervor, die Firmen Swietelsky haben mit € 122.167,13 netto und Zwettler mit € 122.411,22 netto angeboten. Der zuständige Ausschuss empfiehlt daher dem Billigstbieterangebot den Zuschlag zu erteilen. Dieser Empfehlung schloss sich der Stadtrat an.

Antrag des Stadtrates: Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Arbeiten zur Sanierung und Wiederherstellung der Weinbergstraße von der Melker Straße bis zur Haydngasse an den Billigstbieter, Firma Tecrag-Asdag aus Krems zum Preis von € 98.211,95 netto (€ 117.854,34 brutto) zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 13: Sanierung Abfahrt Donaustrand der B33 bei Straßenkilometer 31,250 – Vergabe der Arbeiten.

Der Bürgermeister erteilt Vizebgm. Ing. Hirsch abermals das Wort. Er berichtet dem Gemeinderat über das geplante Straßenbauvorhaben der NÖ Straßenbauabteilung 7. Diese beabsichtigt die Fahrbahn der B33 im Bereich der Kreuzung Auffahrt Mautern bei Kilometer 31,400 auf eine Länge von jeweils 500 Meter stromabwärts und stromaufwärts instand zu setzen. Diese Instandsetzung ist relativ kurzfristig anberaumt worden und soll noch im September durchgeführt werden. Da sich die Abfahrt zum Donaustrand der Stadtgemeinde Mautern innerhalb dieses Bauloses befindet und sich diese in einem sehr schlechten Zustand darstellt, könnte die Sanierung dieser Zufahrt im Zuge der Instandsetzung der Fahrbahn der B33 kostengünstig mit erfolgen. Außerdem könnte ein Teil des Weges beim Badestrand – bis zum Anschluss bei der Parzelle der Via Donau – mit saniert werden. Die Baustellengemeinkosten wie Einrichten, Räumen, Geräteantransport usw. würden auf Grund der Synergien nicht in Rechnung gestellt. Eine entsprechende Kostenschätzung der ausführenden Firma des Bauvorhabens Instandsetzung B33, der Firma Teerag Asdag aus Krems liegt vor, diese belaufen sich auf € 10.608,10 netto (€ 12.729,72 brutto).

Antrag des Vizebürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Arbeiten zur Sanierung der Abfahrt Donaustrand der B33 bei Straßenkilometer 31,250 an die Firma Teerag-Asdag aus Krems zum Preis von € 10.608,10 netto (€ 12.729,72 brutto) vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 14: Veröffentlichung der Gemeindefinanzen auf www.offenerhaushalt.at.

Der Bürgermeister erteilt das Wort an GR Brustbauer. Dieser gibt eine allgemeine Information über die Homepage www.offenerhaushalt.at und deren Inhalte. Das Zentrum für Verwaltungsforschung bietet dieses Service seit längerem kostenlos an. Einige Gemeinden im Bezirk Krems sind bereits darauf zu finden. Im Sinne der Transparenz für den Bürger hinsichtlich des Budgets der Stadtgemeinde Mautern wären die Daten so bald als möglich zu übermitteln. Danach gibt er weitere allgemeine Informationen über diese Homepage. Nach kurzer allgemeiner Diskussion kommt man überein, die Daten zum Voranschlag 2015, sowie den Rechnungsabschluss 2014 zu melden. Für die Zukunft soll jeder weitere Haushaltsplan eingemeldet werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Zustimmung zur Teilnahme bei www.offenerhaushalt.at geben und die Daten zum Voranschlag 2015, Rechnungsabschluss 2014, sowie künftige Haushaltspläne und die dazu erforderlichen Unterlagen zur Verfügung stellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Danach gibt Bgm. Brustbauer noch einige Informationen an den Gemeinderat:


- Kurzbericht über die Übergabe der Wohnhausanlage der „Heimat Österreich“ in der Donaugasse.
- erinnert an den Termin der Eröffnung des neuen Gebäudes der Kremser Bank
- Benefizkonzert der Pfarre.

Bürgermeister Brustbauer schließt die Sitzung um 20.05 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom

genehmigt.

Der Bürgermeister:



.....
(Bgm. H. Brustbauer)

Fraktion ÖVP:

.....
(Vizebgm. Ing. P. Hirsch)

Fraktion „Mautern anders“:

.....
(StR S. Gruber)

Der Schriftführer:



.....
(E. Gattinger)

Fraktion SPÖ:

.....
(GR M. Maissner)

Fraktion FPÖ:

.....
(GR. A Brustbauer)

Vizebgm. Ing. P. Hirsch
Rathausplatz 1
3512 Mautern

Mautern, 17. September 2015

An den Stadtrat
der Stadtgemeinde Mautern
Rathaus
3512 Mautern

Stadtgemeinde Mautern a. D. Bezirk Krems					
Eing. 17. SEP. 2015					
Bg	S:R	GR	So	Scan	Bf
<i>fin</i>				1 0	

Betrifft: Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich stelle den dringlichen Antrag, die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 17. September 2015 wie folgt abzuändern:

Ergänzung der Tagesordnung
um Punkt 13:

„Sanierung Abfahrt Donaustrand der B33 bei Straßenkilometer 31,250 – Vergabe der Arbeiten.“

Begründet wird wie folgt: Die NÖ Straßenbauabteilung 7 beabsichtigt die Fahrbahn der B33 im Bereich der Kreuzung Auffahrt Mautern bei Kilometer 31,4, 500 Meter lang stromaufwärts und 500 Meter lang stromabwärts instand zu setzen. Da sich die Abfahrt zum Donaustrand der Stadtgemeinde Mautern innerhalb dieses Bauloses befindet und sich diese in einem sehr schlechten Zustand darstellt, könnte die Sanierung dieser, im Zuge der Instandsetzung der Fahrbahn der B33, kostengünstig mit erfolgen. Eine entsprechende Kostenschätzung der ausführenden Firma des Bauvorhabens Instandsetzung B33, die Fa. Teerag Asdag, liegt dem Antrag bei. Aus diesem ist ersichtlich, dass die Baustellengemeinkosten wie Einrichten, Räumen, Geräteantransport usw. auf Grund der Synergien nicht in Rechnung gestellt werden. Ich ersuche daher den Gemeinderat um Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes in die Gemeinderatssitzung der Stadtgemeinde Mautern.

Der Vizebürgermeister:


(Ing. P. Hirsch)



An den
Bürgermeister und Gemeinderat
der Stadtgemeinde Mautern
Rathausplatz 1
3512 Mautern

Mautern, 17. September 2015

DRINGLICHKEITSANTRAG

gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung betreffend

Veröffentlichung der Gemeindefinanzen auf www.offenerhaushalt.at

„www.offenerhaushalt.at“ ist ein Projekt des Zentrums für Verwaltungsforschung (KDZ) und dient zur Darstellung der Finanzdaten der österreichischen Gemeinden. Damit soll Gemeindebediensteten sowie politischen Mandataren einerseits ein einzigartiger Überblick über die finanzielle Entwicklung gegeben und andererseits den Bürgern diese in übersichtlicher Form zugänglich und nachvollziehbar gemacht werden. Mehr als 800 österreichische Gemeinden nutzen dieses Angebot bereits und schalten ihre Daten auf dieser Homepage frei.

Transparenz beim Umgang mit öffentlichen Geldern muss ein zentrales Element jeglicher politischer Handlung sein. www.offenerhaushalt.at stellt auch für unsere Gemeinde eine geeignete Möglichkeit dar, dem nachzukommen und den Gebühren- und Abgabenzahlern den Umgang mit ihren Geldern möglichst offenzulegen. Die Dringlichkeit dieses Antrages ergründet sich darin, dass demnächst der Beschluss des Budgetvoranschlages für das Jahr 2016 ansteht und daher schon jetzt der Startschuss für höhere Transparenz gesetzt werden kann.

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mautern an der Donau möge beschließen:

Der Bürgermeister wird aufgefordert, die Zustellung aller relevanten Daten und Datensätze an www.offenerhaushalt.at zu veranlassen und sich für deren Freischaltung einzusetzen.